

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, nachdem das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB, ohne dass Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen wurden, abgeschlossen worden ist, die öffentliche Auslegung der beigefügten Planentwürfe – 24. Flächennutzungsplanänderung (Stand 21.09.2007) und Bebauungsplan (Stand 12.11.2007), einschl. der Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand 19.09.2007) und zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 12.11.2007) sowie der textl. Festsetzungen (Stand: 19.09.2007) – gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats durchzuführen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.